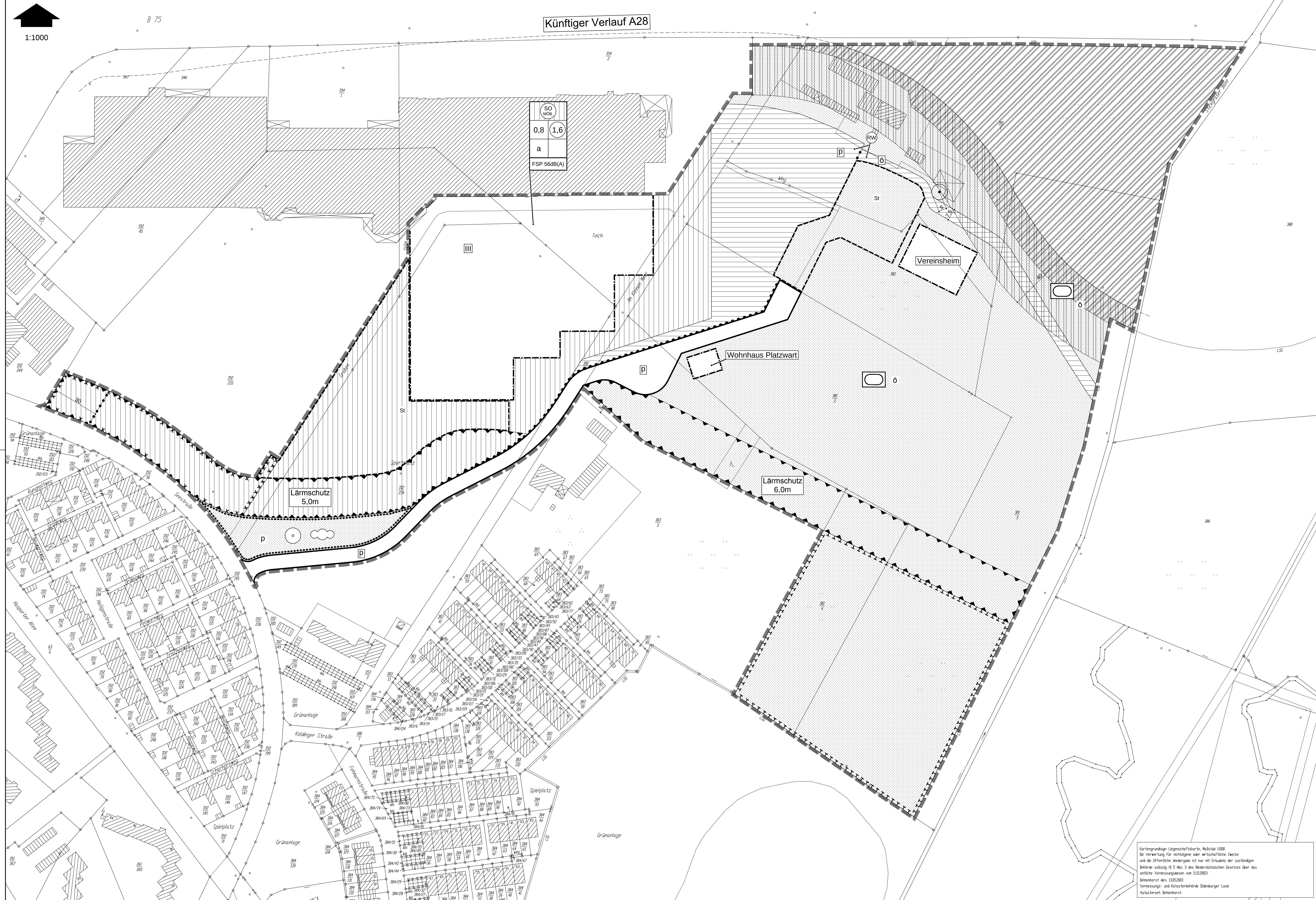




PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SO Sondergebiet Möbelmarkt

1.6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

III Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

a Abweichende Bauweise

--- Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN

P Straßenverkehrsflächen

P private Verkehrsfläche: Sportplatzschließungsstraße mit Fuß- und Radweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

RW Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Ö Zweckbestimmung: Regenwasserrückhaltebecken

Ö öffentlich

P privat

6. GRÜNFLÄCHEN

Ö Grünflächen

Ö öffentlich

p privat

Ö Zweckbestimmung: Sportplatz

7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

zu erhaltender Baum

anzupflanzender Baum

anzupflanzender Strauch

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

St

Stellplätze

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Fläche für den Lärmschutz. Höhe der Lärmschutzanlage-Schirmmaße: max 6,0m u. Gelände

Auf der im Plangebiet gekennzeichneten Fläche werden Kampfmittel oder Bombenbündel aus dem zweiten Weltkrieg und eine Belastung mit umweltgefährdenden Stoffen vermutet. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes ist eine Oberflächen- und/oder Tiefenreinigung angezeigt.

9. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME GEM. § 9 (6) BauGB

Verkehrsfäche des Bundes nach Bundesfernstraßengesetz. Zweckbestimmung: Bundesautobahn

Bauverbotszone

HINWEISE

1. Sollten bei Bau- und Erdarbeiten frühgeschichtliche Bodenfunde zutage treten, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, die Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beauftragten für die Archäologie zu melden.

2. Gemäß § 9 (1) FStrG dürfen in einer Entfernung bis zu 40,0m gemessen vom äußeren Rand der geplanten Rampe 3 Hochbauten jeder Art nicht errichtet werden. Gleiches gilt für Abgrabungen oder Aufschüttungen größeren Umfangs sowie für Werbeanlagen.

3. Innerhalb der Bauabschränkungszone nach § 9 (2) FStrG bedürfen Werbeanlagen mit Sichtrichtung zur A 28 sowie Beleuchtungsanlagen der Zustimmung der Nds. Landesbehörde f. Straßenbau und Verkehr.

4. Während des Baubetriebes ist der Baumbestand durch geeignete Schutzmaßnahmen (Bauzaun / Stammschutz) entsprechend DIN 18920 und RAS-LGA zu sichern. Dabei ist der gesamte Kronenaufbaubereich zu sichern sowie das vorhandene Geländeniveau beizubehalten (kein Bodenabtrag oder Bodenauftrag).

5. Neben den im Bebauungsplan festgesetzten Bäumen oder Baumgruppen befinden sich weitere schutzwürdige Bäume im Plangebiet. Auf § 3 der Baumschutzsatzung wird deshalb besonders hingewiesen.

STÄDTTEBAULICHE DATEN

Von insgesamt 15,4 ha Plangebietfläche sind ausgewiesen als:

Sondergebiet Möbelmarkt:	rd. 38.745m ²	(25,2 %)
Öffentliche Grünfläche „Sportanlage“:	rd. 74.165m ²	(48,2 %)
Private Grünfläche:	rd. 2.488m ²	(1,6 %)
Straßenverkehrsfläche privat:	rd. 4.879m ²	(3,2 %)
überörtliche:	rd. 22.688m ²	(14,8 %)
Regenwasserrückhaltebecken + Zu-/Ablauf:	rd. 10.827m ²	(7 %)

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

1. Sondergebiet Möbelmarkt

1.1 Zulässig ist die Erweiterung des bestehenden Möbelmarktes um eine Verkaufsfläche von max. 6.900m². Davon dürfen nicht mehr als 4% der Verkaufsfläche auf Randsortimente entfallen.

Randsortimente: In dem Sondergebiet Möbelmarkt sind nachfolgende Randsortimente zulässig:

- Haus- und Tischwäsche,
- Haushaltswaren, Glas/Porzellan/Keramik, Geschenkartikel,
- Aktionswaren.

1.2 Bei der abweichenden Bauweise gemäß § 22 (4) BauNVO sind Gebäudelängen über 50m zulässig. Es gelten die Abstandsvorschriften der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) für die offene Bauweise.

1.3 Auf den Stellplätzen ist mindestens je angefangene 10 PKW-Stellplätze ein hochstammiger, großkroniger Einzelbaum der unter 1,4 (Pflanzliste) genannten Arten zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten sowie bei Abgang zu ersetzen. Das Pflanzbeet muss mind. 3m² betragen und kann mit Bodendeckern, Hochstauden oder Wildblumen (z.B. Hundrose, Efeu, Immergrün o.ä.) bepflanzt werden.

1.4 Pflanzliste

Arthame (triv.)	Arthame (latein)	Stammum-fang (cm)	llex	llex europae	ca. 1,0
Laubbäume:	Acer pseudoplatanus	ca. 18-20	Welshorn	Sorbus aucuparia	ca. 2,0
Bergahorn	Acer platanoides	ca. 18-20	Welshorn	Sorbus aria	ca. 2,0
Bergahorn	Acer platanoides	ca. 18-20	Welshorn	Calluna vulgaris	ca. 2,0
Bodendecker und Kleinbläuer:	Fagus sylvatica	ca. 18-20	Welshorn	Rosa canina	ca. 1,5
Blutbuche	Fagus sylvatica	ca. 18-20	Welshorn	Rosa canina	ca. 1,5
Sträucher / Kleinbläuer:	Cornus mas	ca. 1,5	Welshorn	Rosa canina	ca. 1,5
Kornelrösche	Cornus mas	ca. 1,5	Welshorn	Rosa canina	ca. 1,5
Weißer Hainbuche	Cornus mas	ca. 1,5	Welshorn	Rosa canina	ca. 1,5
Echter Schneeball	Viburnum opulus	ca. 2,0	Welshorn	Rosa canina	ca. 1,5

1.5 Für das Sondergebiet Möbelmarkt wird ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 56 dB(A) tags festgesetzt.

1.6 Auf der Fläche für den Lärmschutz ist ein Lärmschutzwall in Höhe von 5,0m über Oberkante Gelände herzustellen.

1.7 Entlang der südlichen Grenze der Fläche für den Lärmschutz im Sondergebiet Möbelmarkt wird ein Zu- und Abgangsweg festgesetzt (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt).

1.8 Im Bereich der Fläche für den Lärmschutz ist ein beplanterter Erdwall mit einer Kronenbreite von 1,5m anzulegen. Der Lärmschutzwall ist mit unter 1,4 (Pflanzliste) genannten Sträuchern in 10 Reihen mit ca. 1m Pflanzabstand (3.000 Stk.) zu bepflanzen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Sondergebiet Möbelmarkt)

1.9 Auf der Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind gemäß Pflanzliste unter 1,4 heimische Gehölze in einer Pflanzliste von ca. 1m x 1m und einem Stammumfang von ca. 14/16cm anzupflanzen, auf Dauer zu unterhalten und bei Abgang zu ersetzen (Baumanteil mind. 20%).

1.10 Zuordnungsfestsetzung Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB sind den Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen, wie folgt zugeordnet:

Eingriff erfolgt auf den Flurstücken	Ausgleich erfolgt im Bereich	auf den Flurstücken
in dem Sondergebiet „Möbelmarkt“	352/233, 352/235, 381/3, 382, 383/3	im B-Plangebiet: 352/234, 203/3, Flur 9, Gemarkung Rodenkirchen; 203/3, Flur 9, Gemarkung Rodenkirchen (siehe TF 2.9)
in dem Sondergebiet (Biotopflächen)	352/233, 354/2	im B-Plangebiet: 381/4, 381/3

2. Sportplatz

2.1 Auf der als Sportplatz festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind innerhalb der durch Baugrenzen bezeichneten überbaubaren Grundstücksfläche je ein Vereinsheim mit den für die Nutzung der Sportanlage notwendigen Räumen sowie ein Wohnhaus für den Platzwart zulässig.

2.2 Innerhalb der als Sportplatz festgesetzten öffentlichen Grünfläche sind Stellplätze und Garagen nur auf der dafür festgesetzten Stellplatzfläche zulässig.

2.3 Auf der Stellplatzfläche für den Sportplatz ist je angefangene 4 PKW-Stellplätze mindestens ein hochstammiger, großkroniger Einzelbaum der unter 1,4 (Pflanzliste) genannten Laubbäume zu pflanzen und auf Dauer zu unterhalten sowie bei Abgang zu ersetzen. Das Pflanzbeet muss mind. 3m² umfassen und kann mit Bodendeckern, Hochstauden oder Wildblumen gemäß 1.4 (Pflanzliste: Bodendecker und Kleinbläuer) bepflanzt werden.

Der innerhalb der Stellplatzanlage vorhandene Baumbestand ist vorrangig zu erhalten und in die Stellplatzanlage zu integrieren. Auf diese Art erhaltene Bäume können auf die zu pflanzenden Bäume angerechnet werden.

2.4 Garagenzufahrten und Stellplatzflächen sind nur als versickerungsoffene Flächen mit Rasengittersteinen anzulegen. Die Fahrgassen sind hiervon ausgenommen.

2.5 Auf der Fläche für den Lärmschutz ist eine Lärmschutzanlage (Lärmschutzwand und/oder -wand) in Höhe von 6,0m über Oberkante Gelände herzustellen.

2.6 Eine Reduzierung der festgesetzten Höhe der Lärmschutzanlage (Wall/Wand) kann zugelassen werden, wenn der Schutzanspruch der angrenzenden Wohnbebauung (Reines Wohngebiet Koldingner Straße) gem. Sportanlagenlärmschutzverordnung durch anderweitige Maßnahmen / Vorkehrungen eingehalten werden kann.

2.7 Sofern im Bereich der Fläche für den Lärmschutz ein beplanterter Erdwall errichtet wird, ist dieser mit einer Kronenbreite von 1,5m anzulegen. Der Lärmschutzwall ist mit unter 1,4 (Pflanzliste) genannten Sträuchern in 10 Reihen mit ca. 1m Pflanzabstand (3.000 Stk.) zu bepflanzen.

Bei Anlage einer Lärmschutzwand auf der Fläche für den Lärmschutz sind auf der gesamten Länge der festgesetzten Fläche Laubbäume und Sträucher wie unter 1,4 (Pflanzliste) aufgeführt zu pflanzen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Sportplatz)

2.7 Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind Sumpf- und Gewässerbiosphären mit partieller Gebüschenbegrünung zu errichten bzw. zu entwickeln (2.7.1 - 2.7.4).

2.7.1 Anlage eines Gewässers im Dauerstaubeereich Das Gewässer von ca. 3.350m² ist im östlichen Teil der Fläche nach § 9 (1) 20 BauGB anzulegen. Der Gewässerumlauf ist unregelmäßig zu gestalten, so dass keine geraden Uferlinien entstehen. Die Gewässersohle ist uneben mit unterschiedlichen Tiefen anzulegen. Die Tiefe sollte mind. 120cm und max. 150cm betragen und zum Ufer hin abgeflacht sein (1:5).

2.7.2 Anlage von Sumpfbiosphären Auf der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft soll ein Feucht- und Sumpfbiosphäre mit unterschiedl. Nässegrad von ca. 14.000m² entstehen. Hierfür ist ein bewegtes, unregelmäßig modulierte Bodenrelief mit einem Bodenabtrag von ca. 0,30m bis ca. 1,00m auf ca. 14.000m² anzulegen. Als Initialpflanzung ist Pflanzen- u. Samenmaterial (Wurzelhorizont des Oberbodens) aus dem „alten“ Regenwasserschutthalbecken u. aus dem Kleingewässer an der Seestraße zu entnehmen und in die Ausgleichsfläche als Oberbodenmaterial flach auszubringen (vor Erweiterung des Möbelhauses).

2.7.3 Intensivierung von Weidenbüschen An der Flurstücksgrenze der Ausgleichsfläche nach § 9 (1) 20 BauGB sind Weidenstecklinge auf ca. 270m² zu setzen. Die Stecklinge sind von dem im Plangebiet vorhandenen Weiden u. a. von gefährdeten Salix perstensis vor Beginn der Bauarbeiten zur Möbelausweiterung sowie nach Modifizierung der Sumpfbereiche i. d. Ausgleichsfläche zu entnehmen.

2.7.4 Pflegeaufwand zur Erhaltung des Feuchtbereiches einer sukzessiven forstlichen Afterverarmung durch Sportanlaufwuchs von Gehölzen ist durch vollständiges Entfernen von Gebüsch (einschl. Wurzelballen) in einem turnusmäßigen Abstand von 5 – 7 Jahren entgegen zu wirken. Diese partiellen Bereiche sind alle 2 – 3 Jahre abzumähen. Die Maßnahmen sind je nach Zugänglichkeit per Hand od. leichtem Mähtenzeug (Kienbagger) durchzuführen.

2.8 Zuordnungsfestsetzung Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB sind den Grundstücken, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen, wie folgt zugeordnet:

Eingriff erfolgt auf den Flurstücken	im Bereich	Ausgleich erfolgt auf den Flurstücken
in der öffentlichen Grünfläche „Sportplatz“	381/1, 381/2, 381/3, 382, 383/3	im B-Plangebiet: 381/4, 381/3
in der öffentlichen Grünfläche „Sportplatz“ (Biotopflächen)	381/1, 381/2, 381/3, 382, 380/8	im B-Plangebiet: 381/4, 381/3

2.9 Die Ausgleichsmaßnahmen im Landkreis Wesermarsch auf den Flurstücken 203/5, Flur 9, Gemarkung Rodenkirchen sind den Eingriffsflächen innerhalb des Bebauungsplanes zugeordnet.

PRÄAMBEL

Aufgrund des §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 01.01.1998, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Zurbrüggen" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Sitzung beschlossen.

Delmenhorst, den 29.12.2005

Stad Delmenhorst

Siegel

gez. Schwetmann Oberbürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.02.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 313 und die zugehörige Begründung haben vom 20.09.2005 bis 20.10.2005 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.09.2005 ortsüblich bekannt gemacht.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Oberbürgermeister

Siegel

gez. U. Ihm

Delmenhorst, den 28.12.2005

Fachdienst Stadtplanung

Siegel

gez. U. Ihm

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 04.01.2006

Behörde für GLL Clobbenburg

Siegel

gez. Benke

Delmenhorst, den 28.12.2005

Fachdienst Stadtplanung

Siegel

gez. U. Ihm

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 28.12.2005

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 313 nach Prüfung aller Anträge und Abwägung aller städtebaulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: 13.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.